



BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum: **31.12.2017**

**RAIFFEISENKASSE
OBERVINSCHGAU
GENOSSENSCHAFT**

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	27
TABELLE 3 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	28
TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	38
TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	43
TABELLE 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	45
TABELLE 7 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	46
TABELLE 8 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	56
TABELLE 9 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	58
TABELLE 10 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	60
TABELLE 11 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	63
TABELLE 12 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	67
TABELLE 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	74
TABELLE 14 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	75
TABELLE 15 – Verschuldung (Art. 451 CRR)	79
TABELLE 16 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	82



Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Das Grundkonzept der Baseler Eigenkapitalvereinbarung, ist auf drei Säulen aufgebaut:

- Die Säule 1 bemisst die Mindestkapitalanforderung in Bezug auf die wichtigsten Risikoarten des Bankgeschäftes (Kreditrisiko, Gegenparteirisiko, Marktrisiken und operationelles Risiko);
- Die Säule 2 beschäftigt sich mit dem bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess, der die Implementierung eines internen Kapitaladäquanzverfahrens bei der Bank und dessen Überprüfung durch die Banca d'Italia vorsieht;
- Die Säule 3 hingegen enthält zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung für die Banken, in Bezug auf die Risiken aus Säule 1 und 2 verschiedene Informationen, betreffend Risikoexposition, Angemessenheit der Eigenmittel und die allgemeinen Inhalte der Steuerungs- und Kontrollsysteme derselben, zu veröffentlichen.

Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- **Qualitative Informationen**, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- **Quantitative Informationen**, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im gegenständlichen Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Banking Authority (EBA) und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.



TABELLE 1 – Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse Obervinschgau im ICAAP-Prozess¹ Angaben zur Risikoexposition macht bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmt.

Die Tätigkeit der Raiffeisenkasse ist - wie die eines jeden Unternehmens - durch Chancen und Risiken gekennzeichnet. Wirtschaftliche Entwicklung wird erst durch das Eingehen von Risiken ermöglicht. Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken stellt somit ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement für die Bank von besonderer Relevanz. Dies verlangt nach funktionstüchtigen Systemen zur Begrenzung und gezielten Steuerung der Risikosituation.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des Risk Assessment Framework (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die Ziele und Richtlinien der Risikosteuerung sind in der Geschäftsordnung der Raiffeisenkasse definiert. Für die wichtigsten Risikoarten sehen die internen Richtlinien ein eigenes System zur Risikoverwaltung und Risikokontrolle vor. Diese Richtlinien umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Risikopolitik
- die Festlegung operativer Limits
- die Festlegung entsprechender Kompetenzen
- die Festlegung der Methoden zur Messung und Quantifizierung der Risiken
- die Festlegung der Kontrollaufgaben
- die Festlegung der Informationsflüsse mittels eines periodischen Reportings

¹ **ICAAP-** Internal Capital Adequacy Assessment Process. Als deutsche Bezeichnung hat sich der Begriff Internes Kapitaladäquanzverfahren herausgebildet. Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken, die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil, sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.



Die strategische Ausrichtung der Raiffeisenkasse erfolgt auf der Grundlage und im Rahmen der im Statut definierten Grundsätze, d.h. dass die Förderung der Mitglieder und des Tätigkeitsgebietes im Vordergrund steht. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen und des wirtschaftlichen Umfeldes im Tätigkeitsgebiet, werden alljährlich, im Zuge der Jahresplanung, die strategischen Grundsätze und operativen Zielsetzungen der Kreditpolitik sowie der Anlage- und Liquiditätspolitik und des Risk Assessment Framework überprüft und in den gesamtbetrieblichen Planungs- und Steuerungsprozess eingebaut. Dabei werden vom Verwaltungsrat fallweise operative Einschränkungen und Warnstufen für relevante Risikoindikatoren festgelegt, die in die trimestrale Berichterstattung der Stabsstelle Risikomanagement einfließen.

Die Raiffeisenkasse Obervinschgau hat den Prozess betreffend der Verwaltung der für unsere Bank relevanten operativen und strategischen Risiken in einem internen Reglement der Gesamtbankrisikosteuerung und im oben genannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, und zwar wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

Risiken aus Säule 1:

- Kreditrisiko;
- Gegenparteiisiko;
- Abwicklungs- und Lieferisiko
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko (darunter auch das IT-Risiko);

Risiken aus Säule 2:

- Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio (single name);
- Geosektorales Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Leverage-Risiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko aus Interessenskonflikten;
- Andere Risiken.

Die identifizierten Risiken können in zwei Gruppen unterteilt werden, und zwar in messbare und nicht messbare oder nur schwierig messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden im Folgenden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I anhand des



Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt. Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko der Basisansatz und beim Gegenparteirisiko die Methode des „valore corrente“ berücksichtigt. Beim CVA-Risiko („credit value adjustment“) wird die Standardmethode berücksichtigt.

Für die Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko und das Zinsänderungsrisiko anhand der von der Banca d'Italia aufgezeigten Berechnungsmethode (Rundschreiben Nr. 285/13 Titel III Kapitel I Anlagen B und C). Es wurden außerdem die vorgesehenen Hinweise der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko (Rundschreiben Nr. 285/13 Teil 2 Kapitel 11) beachtet.

Das Konzentrationsrisiko geo-sektoral wird anhand des Regressions-Modells des ABl berechnet. Das Modell ermittelt die sektorale Verteilung des Portfolios der Bank und vergleicht diese mit der Verteilung Benchmark-Portfolios der jeweiligen Region.

Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche eine qualitative Einschätzung des Risikos und die Bestimmung des internen Kapitals ermöglichen. Für die Steuerung und Überwachung der oben angeführten Risiken wurden verschiedene Politiken, Reglements, Ablaufbeschreibungen und Dienstanweisungen erlassen.

Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden wie folgt zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- obigem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;
- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes „know-how“ zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten die maximale Risikotragfähigkeit, das Risikolimit, sowie ihre Warnschwellen festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:



- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Raiffeisenkasse involviert, so unter anderem die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), der Direktor und die operativen Einheiten der Bank. Die Hauptverantwortung liegt unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen bei den Steuerungsorganen der Genossenschaft, welche vom Verwaltungsrat wie folgt definiert wurden:

- **Der Verwaltungsrat:** Gremium der strategischen Unternehmensleitung („organo di supervisione strategico“), dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist.
- **Der Verwaltungsrat und der Direktor:** Verwaltungsgremium („organo di gestione“), dessen Aufgabe in der Errichtung und die Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- **Der Aufsichtsrat:** Kontrollgremium („organo di controllo“), dem zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP gewährleistet sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der einzelnen Funktionen definiert:

Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und -steuerung. Auf der Grundlage der ihm von dem Direktor weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und greift zeitgerecht



durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten können.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und -steuerung fest und nimmt gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und -bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten;
- bewertet das Interne Kontrollsystem hinsichtlich Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit.

Der **Direktor** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei der Direktor auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt der Direktor alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung.

Der Direktor, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand;



- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und -steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und -kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, Funktionalität, Zuverlässigkeit und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und -steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen und der Internen Revision.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Die **Stabstelle Risikomanagement** in welcher die Kontrollfunktionen Compliance, Risikomanagement, Antigeldwäsche in Personalunion angesiedelt sind, ist in Abstimmung mit dem Direktor und dem Verwaltungsrat verantwortlich für die laufende Überwachung der Risiken, für die Koordinierung des Kapitaladäquanzverfahrens und die Erstellung des ICAAP-Reports, sowie für die Verwaltung des Risikos der Nichtkonformität mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen betraut und ist daher Bestandteil des internen Kontrollsystems der Raiffeisenkasse.

Im ICAAP-Prozess werden zusätzlich zu den obigen Funktionen weitere bankinterne Stellen zur Risikoüberwachung und -steuerung miteinbezogen. Diesen Funktionen werden folgende Kompetenzen und Aufgaben zugeteilt:

Direktor	- Trägt die Verantwortung für die Umsetzung des ICAAP - Unterstützung bei der Erstellung des Reports
Steuerungs- und Risikokomitee	- Einschätzung zu gesamten Risiken aus Säule I und II – zu Risikoindikatoren und Stress-Testing - Zeitliche Planung der Maßnahmen



Stabstelle Risikomanagement - Compliance – Antigeldwäschestelle	- Trägt die Verantwortung für die Erstellung und termin-gerechte Übermittlung des Reports - Berechnung der relevanten Risikoindikatoren mit Unterstützung des RIS - Durchführung der Stress-Test - Berechnung des Internen Kapitals - Berichterstattung über Kontrollen der 2. Ebene
Leiter Betriebsbereich	- Bilanzerstellung und -überwachung - Allgemeine Datenlieferung - Puma-Meldungen
Marketingabteilung	- Erstellung Jahres- und Mehrjahresplanung - Banksteuerung - Controlling
Leiter Kreditabteilung	- Allgemeine Datenlieferung im Bereich Kredite
Interner Referent Internal Audit und anderer wichtiger ausgelagerter Betriebsfunktionen	- Berichterstattung über durchgeführte Kontrollen

Die Durchführung der Internen Revision wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 29.10.2003 an den Raiffeisenverband Südtirol ausgelagert. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeit gemäß der am 08.06.2016 mit der Raiffeisenkasse abgeschlossenen Konvention durch. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Interne Revision als Betriebszweig an die Raiffeisen Landesbank Südtirol abgetreten.

Die Prüfbereiche und Kontrollfrequenzen sind im Prüfplan, welcher jährlich mit den Gesellschaftsorganen der Raiffeisenkasse festgelegt wird und integrierendes Bestandteil der Konvention darstellt, definiert. Jene Bereiche, die keinen jährlichen Pflichtprüfbereich darstellen, werden unter anderem anhand einer risikoorientierten Prüfungsplanung ermittelt. Für diese wird anhand eines Bewertungssystems eine Risikokennzahl berechnet. Ergibt die durch dieses Bewertungssystem ermittelte Risikokennzahl einen Wert, der über den von der Internen Revision festgelegten Schwellwert liegt, wird die Prüfung des entsprechenden Bereiches angeraten. Im Rahmen des jährlichen follow up werden die Risikokennzahlen der einzelnen Bereiche aktualisiert.

Der Jahresabschlussbericht der Internen Revision und der Prüfplan für das Jahr 2018 (incl. vorläufigem Prüfplan bis 2020) sind mit Verwaltungsratsbeschluss vom 20.12.2017 genehmigt worden.

Die Prüfziele, Prüfmethoden und Prüfungsergebnisse der geprüften Bereiche sind in den jeweiligen Prüfberichten der Internen Revision enthalten, welche dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat und dem Direktor unmittelbar nach Abschluss der Prüfungsarbeiten übermittelt werden.

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres wird von der Internen Revision ein Follow-up durchgeführt, in dessen Rahmen überprüft wird, inwieweit die erhobenen Mängel beseitigt und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems umgesetzt wurden. Der daraus resultierende



Jahresbericht über die durchgeführte Prüftätigkeit und über die Effizienz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat und dem Direktor vorgetragen und übermittelt. Daraufhin wird dieser Jahrestätigkeitsbericht ebenso der Bankenaufsicht übermittelt.

Die Raiffeisenkasse hat somit ein effizientes System der Risikoüberwachung und -steuerung umgesetzt. Die implementierten Instrumente der Risikoüberwachung werden in folgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der zu tätigen Operationen. Hierzu bedient sich die Raiffeisenkasse einer Organisationsdatenbank, in welcher Ablaufkontrollen, Organisationsstrukturen und Dienstanweisungen für die einzelnen Funktionen hinterlegt sind. Wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems der Raiffeisenkasse bildet die Datenbank „IKS 2“. Die Kontrollen im Rahmen der Prüfberichterstellung zu den Kontrollpunkten dieser Datenbank garantieren korrekt ausgeführte Abläufe und die Einhaltung von Terminen und Fälligkeiten.

- **2. Ebene:**

Die Kontrollfunktionen der 2. Ebene sind in der Stabstelle Risikomanagement zusammengefasst, welche von operativen Aufgaben losgelöst ist:

Risikomanagement:

Um den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, wurde eine von operativen Tätigkeiten losgelöste Stabstelle geschaffen, welcher die Funktion des Risikomanagements übertragen worden ist. Die Tätigkeit dieser Funktion liegt in der Festlegung der Methoden zur Risikomessung, der Limitüberwachung, teilweise in der Rentabilitätsüberwachung und der Überwachung der operativen Tätigkeit, mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen und aufzuzeigen.

Compliance:

Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, die Einhaltung der Gesetze, Regelungen und der internen Verhaltenskodizes sicherzustellen und zu fördern, um das Risiko der Nichtkonformität mit den Bestimmungen und der damit verbundenen Reputationsrisiken auf ein Minimum einzugrenzen sowie, im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen, aktiv an der Risikosteuerung mitzuwirken.

Antigeldwäschestelle:

Die Antigeldwäschestelle prüft fortwährend die betriebsinternen Prozeduren, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden. Ziel ist die Vorbeugung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.



▪ **3. Ebene:**

Interne Revision:

Die Interne Revision wird durch die Funktion "Internal Audit" ausgeübt. Hauptziel des Internal Audit: Sicherstellung der Angemessenheit und Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems. Die Tätigkeit richtet sich nach dem Bedarf unserer Raiffeisenkasse und wird auf Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Prüfplans durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüftätigkeit, einschließlich etwaiger Empfehlungen von Maßnahmen zur Optimierung der Prozesse bzw. Arbeitsabläufe und zur Minimierung der potentiellen Risiken, wird der Verwaltungsrat, Aufsichtsrat und der Direktor in schriftlicher Form in Kenntnis gesetzt.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Die Ziele und die Strategien der Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse spiegeln vorrangig die Bestimmungen wider, die den Raiffeisenkassen vom Bankwesengesetz und vom Statut zugestanden werden (Stärkung des lokalen Tätigkeitsgebietes und Mitgliederförderung). In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben, und zwar anhand einer umfangreichen und vorsichtigen Analyse der Kreditnehmer. Im Besonderen versucht man sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen von Seiten der Kunden eingehalten werden können, sowie Rückzahlungsfähigkeit und ausreichende Sicherstellungen gegeben sind, um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt, und zwar in dem Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Höhe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos sicherzustellen und den Anteil an Klumpenrisiken (Risikokonzentration an miteinander verbundene Kunden und Firmengruppen oder auf einzelne Wirtschaftszweige) so gering wie möglich zu halten;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert, und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.



Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz. Dem Kreditrisiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in den außerbilanziellen Kreditleihen.

In den anderen Geschäftsfeldern der Raiffeisenkasse, verschieden von der traditionellen Kreditausfolgung besteht das Kreditrisiko bei folgenden Tätigkeiten:

- Handel mit Wertpapieren des eigenen Portfolio,
- Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC),

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 3 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des Kontrollsystems, eine Organisationsstruktur aufgebaut, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoüberwachung verfolgt das Ziel der Trennung zwischen Analyse und Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, Kreditentwicklung und Kreditverwaltung im Innenbereich. Getrennte Organisationsstrukturen tragen diesem Prinzip Rechnung.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik, durch interne Weisungen und durch Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse geregelt. Im Besonderen sind dies:

- a) Die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung;
- b) Die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität;
- c) Die Methoden hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten;
- d) Die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien.

In allen Geschäftsstellen der Raiffeisenkasse werden vom Verantwortlichen, sowie in den Beratungszentren von den Kundenberatern, die Kreditanalyse und -beratung durchgeführt.

Die Kreditabteilung ist die zentrale Einheit, die mit der internen Durchführung des Kreditprozesses (Revision, Überwachung, Verwaltung der Verfahren) betraut ist.

Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern bzw. einzugrenzen.



Im Besonderen wird in der Kreditabteilung, die Kreditüberwachung, die Kreditrisikokontrolle und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen; die Überprüfung, die Überwachung der Positionen wird durch die Geschäftsführung, auch im Rahmen des Kreditkomitee koordiniert.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutendsten Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Diese werden anhand der trimestralen Risikoüberwachung ermittelt und bewertet. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten. Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess ist ähnlich wie für das Kreditrisiko gelagert und ist in der Kreditpolitik geregelt. Die im Bankbuch gehaltenen Wertpapiere wurden nicht berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die dem auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse, als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu erreichen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio wird auf die Tabelle 11 verwiesen.

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen bzw. zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen kann, und Vermögenswerte nicht oder nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können.



Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann. Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und -verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können und zwar unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Das Verfolgen dieser Ziele geschieht durch die Festlegung der Leitlinien für die Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei ordentlichem Geschäftsverlauf und in Stresssituationen; dabei handelt es sich um:

- die Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten), mit dem Ziel, den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der nächsten 12 Monate nachkommen zu können;
- die Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum von über 12 Monaten), mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mittelzufluss- und Mittelabflussbilanz, um den mittel-/langfristigen Liquiditätsbedarf der Bank zu sichern;
- die Festlegung der Prozesse und Methoden die es, unter Beachtung verschiedener Stressszenarien, ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden (Contingency Funding Plan).

In diesem Notfallplan sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zu ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen. Die Liquidität der Bank befindet sich auf hohem Niveau. Am 31. Dezember 2017 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 48.624.414 Euro, wovon 33.530.544 Euro nicht vinkuliert waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr nochmals ein Wachstum festgestellt werden.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel IV, Kapitel 6, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – *“Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”*, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.



Das Operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Zum operationellen Risiko zählen auch die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten möglicherweise ungünstigen Urteile und die damit verbundenen Ausfälle. Die Raiffeisenkasse befindet sich in einem Rechtsstreit mit einem Rechtsanwalt, wobei es sich um Versäumnisse zu Ungunsten der Raiffeisenkasse während der Ausübung des Mandats gegenüber notleidenden Positionen handelt.

Operationelle Risiken, die auf menschliche und technische Faktoren zurückzuführen sind, werden versucht durch geeignete Methoden zu verwalten und einzuschränken. Zur Einschränkung diverser Risiken, mit denen das Bankgeschäft konfrontiert ist, sind normative Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die nötige Aufmerksamkeit wird natürlich auf die Einhaltung von Vorschriften gelegt, deren Nichteinhaltung Strafen mit sich ziehen könnte. Das betrifft besonders die Bereiche Transparenz der Bankdienstleistungen, Wucher, MiFID-Bestimmungen und Arbeitssicherheit.

In den Abläufen gibt es laufend Verbesserungen, mit denen Risiken eingegrenzt werden. Ein wichtiger Bereich ist die Datensicherheit. Im Sicherheitsbericht des Verwaltungsrates werden die Aufgaben und die Verantwortung für die Datenverarbeitung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, die Kriterien und Prozeduren für die Datenintegrität und sichere Datenübertragung mit Zugangskontrollen und Schutzsystemen dargelegt. Die Schutzmaßnahmen werden periodisch auf ihre Angemessenheit und Aktualität geprüft. Ebenso werden die Einhaltung der Dienstanweisung zum Datenschutz, im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Nutzung der Systeme, periodisch einer Prüfung unterzogen. Zur Einschränkung der Risiken wird ein effizientes Berechtigungssystem eingesetzt.

Ein weiterer Schritt ist die Weiterentwicklung und Überwachung des Vertragswesens, das ständig aktualisiert und mit den Weisungen der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol abgeglichen wird.

Für die wichtigen Bereiche wurden die einzelnen Schritte bei der Arbeitsabwicklung formuliert und wo notwendig Dienstanweisungen erlassen. Mittels der elektronischen Datenbank (IKS2) werden die verschiedenen Kontrollen in festgelegten Zeitabständen vorgenommen und überwacht.

Zu erwähnen ist ferner der Notfallplan, in dem die Maßnahmen formuliert sind, die sicherstellen sollen, dass bei Auftreten verschiedener Ereignisse der Bankbetrieb umgehend bzw. baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann.

Mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten und Kontrollen ist ein ausreichendes und angemessenes System zur Erfassung, Messung und Kontrolle der Risiken gegeben.

In unserer Raiffeisenkasse wurden die Grundsätze zur Einstufung der Kunden definiert und die Kunden mittels Schreiben darüber informiert. Die Mitarbeiter werden laufend



über die neuen MiFID-Bestimmungen (MiFID II) in Kenntnis gesetzt. Das WP-Back Office zeichnet für die Einhaltung und Überwachung verantwortlich. Um den neuen MiFID II-Bestimmungen gerecht zu werden, welche ab 03.01.2018 in Kraft sind, wurden und werden die Mitarbeiter entsprechend geschult, um die nötigen Zertifizierungen zu erlangen.

Ebenso sind die Mitarbeiter mittels Dienstanweisung und Schulung über die neuen Bestimmungen zum Geldwäschegesetz informiert worden. Zusätzliche interne Schulungen zu diesem Thema garantieren gesetzeskonforme und aufeinander abgestimmte interne Abläufe.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und die mit ihnen verknüpften Subjekte hat die Bank ein entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF, des trimestralen Risikoreportings und des ICAAP-Prozesses ausgewertet.

Das strategische Risiko ergibt sich aus der wirtschaftlichen Struktur des Tätigkeitsgebietes und den Entscheidungen wie darin agiert werden soll bzw. kann. Es handelt sich um ein nicht bzw. nur sehr schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ableitet. Auch in der Vergangenheit wurde versucht Entscheidungen nach dem Vorsichtsprinzip und unter Abschätzung der möglichen wirtschaftlichen Entwicklung des Tätigkeitsgebietes zu treffen.

Die Raiffeisenkasse überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;



- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig ihr Ergebnis anhand eines Soll-Ist-Abgleiches. Darauf aufbauend reflektiert die Raiffeisenkasse die wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z. B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die eigenständig die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten gemäß dem „Internen Reglement der Antigeldwäschestelle“, welches vom Verwaltungsrat beschlossen wurde, ausübt.



Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages („*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*“), der am 30.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Beteiligungsrisiko: Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen. Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 06.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt. Die Beteiligungspolitik ist in der Anlage- und Liquiditätspolitik enthalten (letzte Überarbeitung 08.11.2017). Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt durch das Risikomanagement.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

IT-Risiko: Die Raiffeisenkasse hat 2015 erstmals eine detaillierte Risikoanalyse im IT-Bereich aus Sicht der Raiffeisenkasse vorgenommen.

Dabei sind die acht vorgesehenen Bereiche vom Risikomanager zusammen mit dem EDV-Koordinator bewertet worden. Die Bewertungsergebnisse bzw. die Risikoanalysen der externen Lieferanten (Raiffeisenverband Südtirol, RUN AG) wurden dabei berücksichtigt. Dabei konnte festgehalten werden, dass das jeweils ermittelte Restrisiko als niedrig eingestuft werden kann. Diese Risikoanalyse ist jährlich wiederholt worden. Die bereits vorhandenen/getroffenen Risikominderungsmaßnahmen wurden grundsätzlich als angemessen eingestuft.

Daher kann abgeleitet werden, dass derzeit kein Handlungsbedarf für die Bank vorhanden ist. Die gesetzten Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Risiken im IT-Bereich überschaubar sind und zwar aus dem Blickwinkel des operativen Risikos, des strategischen Risikos und des



Reputationsrisikos. Zudem wurde vom Internal Audit jährlich ein ICT-Audit vorgenommen. Die aufgezeigten Feststellungen und Anregungen wurden bereits umgesetzt.

Die Raiffeisenkasse verwendet ausschließlich Software, welche vom Outsourcing Partner Raiffeisenverband Südtirol Gen. angekauft wird. Auf die Programmierung und Einsatz eigener Softwarelösungen (in house) wird verzichtet.

Andere Risiken: Das Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Im Zuge der Erstellung des ICAAP-Reports wird versucht die Risikoeinschätzung zu dokumentieren und die Angemessenheit der Instrumente zu überprüfen. Dieser Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im ICAAP-Report dokumentiert und an die Aufsichtsbehörde verschickt.

Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung – Strategien und Verfahren zur Überwachung der getroffenen Maßnahmen

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Diese interne Regelungen bzw. Beschlüsse sind nachfolgender Tabellen zu entnehmen:

a) erste Ebene

Beschlüsse bzw. Richtlinien	Datum bzw. Aktualisierung
Unternehmensstrategie – Zielbildreflektion	21.07.2016
Strategische Finanzplanung (Mehrjahresplan)	14.03.2018
Definitiver Jahresplan 2018	14.03.2018

b) zweite Ebene

Beschlüsse bzw. Richtlinien	Datum bzw. Aktualisierung
Beschluss zum Thema Basel II (Gesellschaftsorgane)	26.03.2008
Beschluss: Basel II – Neuerungen der Eigenkapitalbestimmungen betreffend Liquidität und Liquiditätsreserven	20.04.2011



Genehmigung Liquiditätsnotfallsicherungsmaßnahme an RLB Südtirol	19.10.2011
Operative Entscheidung betreffend Bonitätsbeurteilungen von „Staaten und Zentralbanken“ – Ratingagentur „Fitch-Ratings“	28.11.2012
Genehmigung Pooling-Refinanzierung-Modell mit RLB Südtirol	28.11.2012
Umsetzung der Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 12.05.2011	30.07.2014
Letzte Überarbeitung Ethikkodex	07.01.2015
Einführung Anlageberatung	28.01.2015
Aktualisierung der Regelungen Corporate Governance	27.05.2015
Mitgliederkonzept	16.01.2016
Genehmigung Internes Reglement zur Auslagerung von Tätigkeiten	13.04.2016
Vergütungspolitik – Vergütungsrichtlinien	20.04.2017
Aktualisierung Kreditpolitik	17.06.2016
Überarbeitung Rahmenvertrag für Netzwerkdienste mit RUN AG	22.06.2016
Letzte Überarbeitung des Internen Reglements der Antigeldwäschestelle	06.07.2016
Aktualisierung der Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen	17.08.2016
Genehmigung Bargeldpolitik	16.11.2016
Genehmigung Compliance-Politik und Compliance-Reglement	07.12.2016
Überarbeitung Interne Prozedur zur Abwicklung von Beschwerden	07.12.2016
Überarbeitung des Internes Reglement zu „Risikoaktivität und Interessenskonflikte gegenüber verbundene Subjekte“ und der Dienstanweisung	05.07.2017
Aktualisierung Internes Reglement (ICAAP)	05.07.2017
Letzte Überarbeitung RAF (inkl. Integration Risikobewertungsmethodik für schwer messbare Risiken) (Version 3.0)	05.07.2017
Letzte Überarbeitung Organisationsmodell GvD. 231/2001	19.07.2017
Letzte Überarbeitung Kompetenzkatalog	13.09.2017
Anlage- und Liquiditätspolitik (Version 2.3)	08.11.2017
Richtlinien zur Bewertung von Immobilien die zur Besicherung von Risikopositionen eingesetzt werden	22.11.2017
Personalpolitik (letzte Aktualisierung)	30.11.2017
Überarbeitung Wertberichtigungspolitik	20.12.2017
Prüfplan 2018 des Internal Audit	20.12.2017
Prüfplan 2018 des Aufsichtsrates	08.01.2018

c) dritte Ebene

Auf die Dienstanweisungen wird in den Dokumenten der zweiten Ebene verwiesen. Dienstanweisungen und Ablaufbeschreibungen sind in der Organisationsdatenbank der Raiffeisenkasse eingefügt und bilden somit die Grundlage der Operativität der Raiffeisenkasse.

Bewertung der Angemessenheit der Risikomanagementsysteme

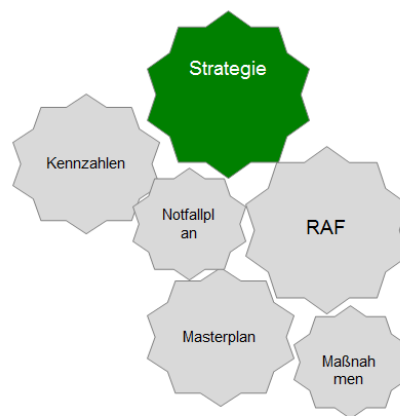
Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2014 ein Risk Appetite Framework (RAF) genehmigt, - letzte Überarbeitung in der Sitzung vom 05.07.2017 - welches alle Risiken zusammenfasst, mit denen die Raiffeisenkasse in Berührung kommen kann. Zudem sind alle Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf das Risikomanagementsystem definiert. Das RAF wird mindestens jährlich auf dessen Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die definierten Kennzahlen werden trimestral bewertet. Im Falle von Abweichungen vom Zielwert werden



Maßnahmen gesetzt. Die Bewertung der verwendeten Risikomanagementsysteme durch den Verwaltungsrat ist erfolgt. Die verwendeten Systeme und eingesetzten Ressourcen können als angemessen bewertet werden.

Überblick über das Risikomanagement

Das Risk Appetite Framework, ist so ausgestaltet, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.



Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele, die Limits und die Warnschwellen festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - die Berechnungs- und Bewertungsmethodik (z. B.: Value-at-Risk, Expected Shortfall, usw.)
 - die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - die Liquidität berücksichtigen.

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden



zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Warnschwellen und Limits erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Risk profile – Rischio effettivo – Risikowert

ist das zu einem bestimmten Zeitpunkt effektiv eingegangene Risiko.

Risk appetite – Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio – Risikobereitschaft oder Zielwert

ist das Ausmaß an Risiko (insgesamt und einzeln), welches die Bank bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele zu verfolgen bzw. zu erreichen.

Risk Limit – Limite di rischio – Risikolimit

kann grundsätzlich auch unter dem aufsichtsrechtlichen Limit liegen. Das operative Limit setzt die Raiffeisenkasse im Sinne des Proportionalitätsprinzips, je Risikoart, Risikoeinheit, Business-Einheit, Produkt, Kundentyp selbst fest.

Risk tolerance – Soglia di Tolleranza – Toleranzgrenze

Ist die maximal zulässige Abweichung von der Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse. Die Toleranzgrenze garantiert der Bank dennoch ausreichend Spielraum um ihre Tätigkeit ausüben zu können, auch in Stress-Situationen. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um die Toleranzgrenze wiedereinzuhalten.



Risk Capacity – Massimo Rischio assumibile – Maximale Risikotragfähigkeit

Das maximale Niveau an Risiko, welches die Bank technisch gesehen eingehen kann, ohne gegen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder die Vorgaben der Aktionäre zu verstoßen. Könnte aber auch das normative Limit sein.

risk appetite	Risk limit	Risk tolerance	risk capacity
Obiettivo di Rischio o propensione al Rischio	Limite di rischio	Soglia di tolleranza	Massimo Rischio assumibile
Zielwert Risikobereitschaft	Operatives Limit/ Warnschwelle	Toleranzgrenze	Max. Risikotragfähigkeit
Der Zielwert ist jeder Wert, welcher mittelfristig von der Raiffeisenkasse verfolgt wird. Alle aktuellen Maßnahmen richten sich auf den Zielwert aus*.	Ab dem Erreichen der Warnschwelle müssen erste, bestenfalls vordefinierte, Maßnahmen gesetzt werden.	Ab dem Erreichen der Limits müssen eingreifende Maßnahmen von strategischer Tragweite gesetzt werden. Eine Strategiekorrektur ist gefordert.	Die maximale Risikotragfähigkeit zeigt den Punkt auf an, dem die Überlebensfähigkeit des Unternehmens aufhört.

Im RAF ist der Risikoappetit der Raiffeisenkasse formalisiert und zwar durch qualitative und quantitative Vorgaben zu den einzelnen Risiken. Auf der Basis der oben aufgezeigten Perspektiven des Risk Appetite Frameworks wurden verschiedene Kennzahlen in Bezug auf die einzelnen Risiken in das RAF übernommen, wobei Zielwerte, Warnschwellen, Toleranzgrenzen und die maximale Risikotragfähigkeit definiert wurden. Das RAF der Raiffeisenkasse beinhaltet eine Auswahl von Kennzahlen, welche im Rahmen des trimestralen Risikoreports überwacht werden:

Kennzahl	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12.20 16	31.03. 2017	30.06. 2017	30.09. 2017	31.12. 2017	Entwicklung	RGO-Schnitt	Zielwert 2017	Risk appetite Zielwert	Risk limit Operatives Limit/Warnschwelle	Risk tolerance Toleranzgrenze	Risk capacity Max. Risikotragfähigkeit
Anteil Notleidende Kredite am Kreditvolumen (brutto) - NPL-Quote	17,20%	16,93%	14,81%	11,55%	9,53%	9,56%	9,34%	8,86%	↘	5,87%	8,00%	7%	10%	20%	>20,00%
Wachstum NPL / NPL insg.			-4,33%	-0,75%	-2,18%	-0,06%	-0,11%	-0,04%			0,00%	0,00%	0,1 - 2,5 %	2,6 - 5%	> +10%
Abdeckungsgrad NPL			40,96%	48,83%	54,36%	55,41%	55,41%	55,41%	↗		54,00%	>55%	40-55%	<40%	<35%
Abdeckungsgrad Wahrscheinlicher Zahlungsausfall			21,77%	33,26%	34,25%	36,96%	36,96%	36,96%	↗	19,38 %	35,00%	45%	35%	25%	15%
Abdeckungsgrad Zahlungsunfähige	72,53%	81,93%	81,18%	87,41%	89,87%	87,97%	95,22%	95,29%	↗	65,42 %	80%	80%	75%	70%	60%
Texas Ratio (Notl. Kundenford. Brutto/(EK+Wertb.notl. Ford.))			69,20%	55,15%	44,34%	43,85%	42,91%	42,13%	↘			20%	>30%	>40%	>50%
LCR (Liquiditätsabdeckungsanforderung) Normalszenario	688,54 %	967,93 %	1314,00 %	1053,40 %	1642,94 %	707,63 %	1560,90 %	1409,58 %	↗		>115%	>115%	>110%	>105%	>100%
CET I-Ratio		11,79%	13,03%	12,79%	13,68%	13,91%	13,80%	13,24%	↗		13,00%	>14%	11% - 14%	10,5 - 11%	<10,5%
Total Capital Ratio	10,94%	14,11%	15,57%	15,37%	16,40%	16,67%	16,56%	15,89%	↗	17,82 %	13,00%	>14%	11% - 14%	10,5 - 11%	<10,5%
ROE	-9,13%	-0,73%	5,66%	4,92%	3,08%	1,76%	4,84%	5,90%	↗		3,00%	4,50%	3,00%	1,00%	<-5%
CIR	88,79%	69,75%	69,45%	63,74%	75,47%	79,14%	73,75%	70,69%	↗		60,00%	< 50%	51 - 60%	>60%	>90%



Informationspflichten an die Öffentlichkeit: Zusammensetzung der Kollegialorgane

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht – mindestens jährliche Aktualisierung – die vom Rundschreiben 285/2013 der Banca d'Italia geforderten Informationen:

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen. ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	63	23	0	---
2	m	42	5	2	Führung / Verwaltung
3	m	67	5	0	---
4	m	47	4	0	---
5	w	40	2	0	---
6	m	38	2	0	---
7	m	29	2	0	---

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.



Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	46	3	12	Kontrollfunktion
2	m	54	17	2	Führung / Verwaltung / Kontrollfunktion
3	m	49	2	0	---

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau Gen. wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine

Diese Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenkasse abrufbar:

<https://www.raiffeisen.it/obervinschgau/meine-bank/transparenzmitteilungen-an-kunden/mitteilungen-an-kunden.html?kid=117>

Qualitative und quantitative Bewertung über die ideale Aussetzung des Verwaltungsorgans

Die Raiffeisenkasse hat ihre Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend dem Statut in einer von der Vollversammlung genehmigten Geschäftsordnung zu den Wahlen und in einem Regelwerk zur Corporate Governance zusammengefasst. Dort sind die qualitativen und quantitativen Kriterien über Eignung und Zusammensetzung des Verwaltungsorgans festgeschrieben. Diese betreffen unter anderem die wirtschaftliche, lokale und soziale Herkunft, die Berufserfahrung und die fachliche Kompetenz der Mitglieder des Verwaltungsorgans. Die Mitglieder des Verwaltungsorgans führen mindestens jährlich eine Selbstbewertung durch, in der die Zusammensetzung und das Funktionieren des Organs bewertet werden und etwaige Maßnahmen abgeleitet werden.



Zusammensetzung des Risiko- und Steuerungskomitees

Die Raiffeisenkasse hat im Hinblick auf die Erarbeitung des Organisationsmodells im Rahmen der Gruppenbildung ein Risiko- und Steuerungskomitee eingesetzt. Dort werden vor allem Themen der Risikosteuerung, der Gesamtbanksteuerung, Strategieentwicklung, Eskalationsverfahren, Jahres- und Mehrjahresplanung, Überwachung der Zielerreichung betreffend Volumina, Informationen zu Kosteneinsparungszielen und zur Liquiditätssituation, Entscheidungsvorbereitungen für den Verwaltungsrat, Reportings lt. Informationsmatrix, allgemeiner Informationsaustausch, usw. besprochen. Teilnehmer sind der Direktor, der Leiter Betriebsbereich, punktuell der Leiter der Kreditabteilung, die Teilmarktleiter, der Risikomanager und der Controller. Es besteht eine monatliche Frequenz der Sitzungen.

Informationsflüsse an das Verwaltungsorgan

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat in seiner Sitzung vom 01.09.2009 die Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen genehmigt. Die Einhaltung dieser Geschäftsordnung wird durch das Risikomanagement überwacht. Eine letzte Überarbeitung erfolgte in der Verwaltungsratssitzung vom 17.08.2016.

TABELLE 2 – Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unternehmensbezeichnung

Gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/36/EU legt die Raiffeisenkasse folgende Informationen offen:

Raiffeisenkasse Obervinschgau Genossenschaft

mit Sitz in 39027 Gemeinde Graun – St. Valentin a. d. H., Landstraße 72

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137230215

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145317, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3641.8.0



TABELLE 3 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale und Bedingungen aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile und der Abzugs- und Korrekturposten
--

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten wurden auf der Grundlage der Vermögenssituation aus der ordentlichen Buchhaltung und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Ergebnisses berechnet. Es wurden die internationalen Prinzipien für die Bilanzerstellung nach IAS/IFRS und die neuen Anweisungen für die Eigenmittelberechnung gemäß dem EU-Reglement Nr. 575/2013 (CRR) und der EU-Richtlinie Nr. 36/2013 (CRD4) angewandt.

In die Berechnung fließen folgende Bestandteile ein:

Hartes Kernkapital CET 1 oder TIER 1 (*common equity tier 1 - capitale primario di classe 1*)

- a) Kapitalinstrumente, lt. Art 28 CRR erfüllen (Geschäftsanteile Mitglieder);
- b) Aufpreis Geschäftsanteile;
- c) einbehaltene Gewinne;
- d) kumuliertes sonstiges Ergebnis;
- e) andere Reserven;
- f) aufsichtsrechtliche Korrekturposten
- g) Abzüge

Folgende Posten sind vom harten Kernkapital abzuziehen (Art. 36 CRR):

- Verluste des laufenden Geschäftsjahres,
- immaterielle Vermögenswerte,
- von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,
- Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals,
- Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche,
- qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,
- Verbriefungspositionen, die im Rahmen des Kreditrisikos nicht mit einer Gewichtung von 1250% berücksichtigt wurden,



- den eventuellen negativen Betrag des zusätzlichen Kernkapitals in Folge der in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet.

Die Banken dürfen Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende dem harten Kernkapital nur zurechnen, wenn die Vorschriften des Art. 26 Abs. 2 CRR eingehalten werden (Prüfung durch einen autorisierten Bilanzprüfer und offizieller Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses und Erlaubnis der zuständigen Behörde). Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

Im Rahmen des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process – SREP*) hat die Bankenaufsichtsbehörde Fil. Bozen im Berichtsjahr das erste Mal zusätzliche aufsichtsrechtliche Eigenmittel gefordert. Die Befugnis der Banca d'Italia, von den Banken höhere Eigenmittelanforderungen zu verlangen, ist im neuen Artikel 53-bis Absatz 1 Buchstabe d) des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (Bankwesengesetz - BWG) vorgesehen. Durch diese Neuerung wurde in Italien der Artikel 104 der *Capital Requirements Regulation 4* (CRD 4) umgesetzt, laut dem die nationalen Aufsichtsbehörden zusätzliche Eigenmittelanforderungen gegenüber den Risiken aus Säule 2 vorschreiben können. Konkret werden nunmehr jährlich von der Banca d'Italia höhere Eigenmittelanforderungen für jede der drei Eigenkapitalbestandteile (*Common Equity Tier 1 - CET1; Tier 1 - T1; Tier 2 - T2*) festgelegt.

Unsere Raiffeisenkasse hat mit Schreiben der Banca d'Italia Bozen Nr. 0204627/17 vom 16.02.2017 die Mitteilung, mit folgenden zusätzlichen Eigenmittel hinterlegungen für das Jahr 2017 erhalten:

Mitteilung der Banca d'Italia bezüglich zusätzliche Eigenmittel lt SREP

	mindest Anforderung	Zusätzliche Anforderung lt. SREP	Kapital- erhaltungs- puffer	Gesamte Anforderung mit SREP 31.12.2017	effektive Werte der Raiffeisenkasse zum 31.12.2017	Differenz
Hartes Kernkapital (CET 1 ratio)	4,50%	0,65%	1,25%	6,40%	13,236%	6,836
Kernkapital (Tier 1 ratio)	6,00%	0,90%	1,25%	8,15%	13,236%	5,086
Eigenmittel (TCR – total capital ratio)	8,00%	1,20%	1,25%	10,45%	15,887%	5,437
	A	B	C	D=(A+B+C)		

Wie von den Weisungen der Capital Requirements Regulation vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen.



Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt.

Es wird unterstrichen, dass die nachrangigen Verbindlichkeiten, die in die Eigenmittel eingerechnet wurden, ihre Fälligkeit nach dem 1. Januar 2018 haben und deshalb noch Restposten für die Zurechenbarkeit zu den Eigenmitteln darstellen.

Besagte Finanzinstrumente sehen keine Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung von Seiten des Emittenten vor und weisen keine Klauseln des Step Up auf. Die Finanzinstrumente wurden im Einklang mit den neuen Vorgaben von Basel III vor dem 31. Dezember 2011 ausgegeben und verfügen über die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen des „Grandfathering“ (CRR Art. 484).

Es handelt sich um folgende Obligation:

ISIN Kodex IT0005075525 „Cassa Raiffeisen Alta Venosta Soc. Coop. 31.12.2014 – 31.12.2024 variabile Obbligazioni subordinate ordinarie Serie 1“

ausgegeben über 3.000.000.- Euro, mit Zinszahlung jeweils am 30.06. und 31.12. jeden Jahres, Zinssatz variabel Basis Euribor 6 Monate/360Tage mit Bezug auf den ersten Arbeitstag der Zinsperiode erhöht um einen Spread von 100 Basispunkten (1%). Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und die Obligation ist am 31.12.2024 fällig. Es ist keine vorzeitige Rückzahlung vorgesehen, weder durch Initiative des Emittenten, noch jene des Obligationärs. Die entsprechende Verbindlichkeit wird gemäß Anleihebedingungen nachrangig bedient, das heißt, dass sie im Falle der Liquidation des Emittenten erst auszahlbar ist, nachdem alle übrigen nicht gleichermaßen nachrangigen Gläubiger befriedigt worden sind. Zudem bestehen keine Möglichkeiten der Umwandlung dieser Wertpapiere in andere Schuldtitel.



QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel:

(Wo nicht anders angegeben, verstehen sich die quantitativen Angaben in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	15.701	15.173
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(4)	(30)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A+/-B)	15.697	15.143
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(1.195)	(1.301)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	(58)	2
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C– D +/-E)	14.444	13.844
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	124	221
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(19)	(8)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(105)	(213)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	3.000	3.000
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(108)	(212)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	2.892	2.788
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	17.336	16.633

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 703 Tsd. (+4,23%) erhöht, wobei es sich um die Zuweisung des Gewinnes zum 31.12.2016 handelt.

Die Zuweisung aus dem Geschäftsergebnis zum Stichtag 31.12.2017 von 914 Tsd. ist nicht erfolgt, da ungeprüft und noch nicht genehmigt.



Abstimmung der Posten des Eigenkapitals:

Posten/Werte	Betrag 2017	Betrag 2016
1. Gesellschaftskapital	10	10
2. Emissionsaufpreis	7	5
3. Rücklagen	15.420	14.716
- aus Gewinnen	15.574	14.869
a) gesetzlich	15.202	14.675
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	372	194
- Sonstige	(154)	(154)
3.bis Akontozahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	153	548
- zur Veräußerung verfügbare akt. Finanzinstrumente	266	442
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(113)	106
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	978	752
Gesamt	16.568	16.031
Nicht anrechenbarer Gewinn	-914	-704
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	111	-106
Dividenden/Mutualitätsfond/Dispositionsfond	-64	-48
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0	0
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	15.701	15.173
Vorsichtsfilter	-4	-30
Übergangsanpassungen	-77	-211
Abzüge	-1.176	-1.088
CET1	14.444	13.844
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	3.000	3.000
Übergangsanpassungen	-108	-212
Abzüge	0	0
Tier 2	2.892	2.788
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	17.336	16.633



Posten der Aktiva und Passiva und der für die Eigenmittel relevanten Beträge (in Euro):

Posten der Passiva		Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
10	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	7.080.051	0
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	125.756.286	2.997.326
30	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	7.333.872	0
50	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
130	Bewertungsrücklagen	153.566	-7.539
	davon :		
	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	153.566	-9.047
	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	1.508
	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0
	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	0	0
	- Aufwertungsrücklage	0	0
160	Rücklagen	15.420.176	15.420.176
170	Emissionsaufpreis	7.101	7.101
180	Kapital	9.907	9.907
200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	978.225	0
	Gesamt		18.426.971
Posten der Aktiva			
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	46.289.949	-1.085.307
70	Forderungen an Kunden	98.894.759	0
100	Beteiligungen	0	0
	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0	0
120	Immaterielle Vermögenswerte	-1.532	-1.532
130	Steuerforderungen	1.650.147	0
-	Gesamt		-1.086.839
Andere Elemente			
-	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-3.672
-	Gesamt		-3.672
-	Eigenkapital für Aufsichtszwecke		17.336.460

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.



Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (in Euro):

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Eigenmittel zum 31.12.2017	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.008	
davon: Gesellschaftskapital	9.907	
davon: Emissionsaufpreis	7.101	
Einbehaltene Gewinne	15.573.685	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	112.627	
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.703.320	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3.672	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.532	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.675	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-855.210	213.802
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-273.674	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	-272.166	
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Beteiligungen zum Nettovermögen	1.508	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-124.010	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.259.265	213.802
Hartes Kernkapitals (CET1)	14.444.055	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	



Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-14.908	3.034
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-108.409	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-106.901	
Abzugsfähiger Anteil von wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen, die direkt aus dem AT 1 der Bank gemäß Art abgezogen werden. 472, Par. 11	0	
Abzugsfähiger Anteil von nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen, die direkt aus dem AT 1 der Bank gemäß Art abgezogen werden. 472, Par. 10	-106.901	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-1.508	
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-1.508	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
davon: Filter nicht realisierte Verluste aus Schuldtiteln	0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-123.317	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.444.055	



Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.000.000	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	0	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
Kreditrisikoanpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.000.000	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-107.595	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-106.901	
Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 11	0	
Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen nicht wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 10	-106.901	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-693	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-693	
davon: nicht realisierte Gewinne aus Aktien und OGA	-693	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-107.595	
Ergänzungskapital (T2)	2.892.405	



Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)	17.336.461	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	23.981	
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	21.641	
davon: latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	21.641	
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	2.340	
davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	2.340	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,236 %	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,236 %	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,887 %	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.364.056	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
davon: Systemrisikopuffer	0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,236 %	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.542.327	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	151.722	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	21.641	



TABELLE 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Methoden zur Feststellung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung zur Unterlegung aller Risiken - Kapitalallokation

Der Verwaltungsrat befasst sich trimestral eingehend mit der Bewertung und Quantifizierung der Risiken sowie der Zusammensetzung und den Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und er befindet über die Angemessenheit der internen Kapitalallokation hinsichtlich der Risikotragfähigkeit, die sich aus der laufenden und künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ergibt.

Das strategische Ziel im Rahmen der Kapitalplanung der Raiffeisenkasse ist in jedem Fall darauf ausgerichtet, eine Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu erreichen, die der Wachstumsdynamik des Geschäftsvolumens und der Risikoexposition in angemessener Weise Rechnung trägt.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Ermittlung des gesamten internen Kapitals erfolgt in der Raiffeisenkasse anhand des “building block approach”, d. h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests, der relevanten Indikatoren, Warnschwellen und Toleranzgrenzen, sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, strategische Risiken, Reputationsrisiken)



Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel III und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des sogenannten maßgeblichen Indikators (aufsichtsrechtliche Vorgabe) bestimmt und bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrages aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP-Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung der Bank und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Von den Verwaltern wird alles unternommen um die Angemessenheit zu gewährleisten. Auch für das Jahr 2017 war es das Ziel den Koeffizienten zwischen aufsichtsrechtlichem Eigenkapital und gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio - TCR) zu steigern, was auch erreicht werden konnte. Die Zuführung des Jahresüberschusses zum 31.12.2017 zu den Eigenmitteln ist nicht erfolgt. Dieser wird erst nach Prüfung und Zertifizierung durch die Bilanzabschlussprüfung berücksichtigt. Unter Einbeziehung des Ergänzungskapital (T2) hat der TCR einen Wert von 15,89% erreicht. Zum Bilanzstichtag werden von der Raiffeisenkasse die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung erfüllt. Die Überdeckung der geforderten Mindesteigenmittel hinterlegung laut SREP (=bankenaufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess) ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Vorgaben	Mindestanforderung	Zusätzlich lt. SREP	zusätz. Kapitalerhaltungspuffer	Summe	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Überdeckung	Trend
Coefficiente del capitale totale	8,00%	1,20%	1,25%	10,45%	14,11%	15,57%	15,37%	15,89%	5,44%	↗
Tier I Ratio	6,00%	0,90%	1,25%	8,15%	11,79%	13,03%	12,79%	13,24%	5,09%	↗
CET 1 Ratio (Hartes Kernkapital)	4,50%	0,65%	1,25%	6,40%	11,79%	13,03%	12,79%	13,24%	6,84%	↗



Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2017	2016	2017	2016
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	168.539	165.687	100.300	98.734
1. Standardmethode	168.539	165.687	99.991	98.491
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode		0		
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen			309	243
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			7.999	7.899
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei				0
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			731	758
1. Basisindikatorenansatz			731	758
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMASSREGELN			8.730	8.657
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			109.124	108.213
C.2 Hartes Kernkapital CET1/ Gewichtete Risikotätigkeit			13,236 %	12,794 %
C.3 Kernkapital AT1/Gewichtete Risikotätigkeit			13,236 %	12,794 %
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/ Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			15,887 %	15,371 %



Anbei die Berechnung des Internen Kapitals zum 31.12.2017 mit Planabgleich zur ursprünglichen Planung zum ICAAP 2016 und die Vorschau zum Stichtag 31.12.2018:

zum 31.12.	IST	Plan	Planabgleich	Mehrjahres trend	Plan
	2017	2017			2018
1 Kreditrisiko	7.999.276	8.155.612	-156.336	↑	8.383.241
2 Gegenparteirisiko	0	538	-538	↓	0
3 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	0	6	-6	↓	0
4 Abwicklungs-/Lieferisiko	0	0	0		0
5 Marktrisiken	0	0	0		0
6 Operationelles Risiko	730.681	687.136	43.545	↓	660.354
7 andere Eigenmittelanforderungen	0	0	0		0
Summe Risiken Säule I	8.729.957	8.843.293	-113.336	↑	9.043.595
1 Konzentrationsrisiko - single name	1.260.741	1.302.540	-41.799	↑	1.321.257
2 Konzentrationsrisiko - geo-sektoral	98.476	108.901	-10.425	↑	103.203
3 Zinsänderungsrisiko	482.128	438.840	43.288	↑	483.912
4 Liquiditätsrisiko	0	0	0	□	0
5 strategisches Risiko	0	0	0	□	0
6 Reputationsrisiko	0	0	0	□	0
7 andere Risiken	0	0	0	□	0
Summe Risiken Säule II	1.841.345	1.850.281	-8.936	↑	1.908.371
Summe Risiken Insgesamt	10.571.302	10.693.574	-122.272	↑	10.951.967
Eigenmittel	17.336.460	17.337.325			
Deckung	164%	162%			

Anbei die Eigenkapitalanforderungen gegenüber den einzelnen Risiken aus der Säule 1 zum 31.12.2017 (in Euro) in Vergleich zum Vorjahr:

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko	Anforderung 2017	Anforderung 2016
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	114.435	125.448
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	6.328	7.404
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	551.531	554.615
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.339.565	2.099.770
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.081.949	3.796.149
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	12.271	13.413
ausgefallene Risikopositionen	390.062	644.945
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	118.352	237.364
Beteiligungspositionen	125.492	123.957
sonstige Posten	234.612	276.180
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	24.682	19.407
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0	0
Gesamt	7.999.279	7.898.652



Eigenmittelanforderungen für andere Risiken	Anforderung 2017	Anforderung 2016
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	730.681	758.396
Gesamt	730.681	758.396



TABELLE 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Zuteilung des Internen Kapitals und Obergrenzen für Kredite

In den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird das Gegenparteirisiko dahingehend definiert, dass die Gefahr besteht ein Vertragspartner könnte bei nachfolgenden Geschäften vor der vertraglichen Fälligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen:

- Derivate und andere Instrumente, welche außerhalb der Börsen gehandelt werden, sogenannte OTC „over the counter“,
- Pensionsgeschäfte SFT „securities financing transactions“,
- langfristig geregelten Geschäften LST „long settlement transactions“

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- die Finanzderivate, welche zur Abdeckung des Zinsrisikos für die ausgegebenen Obligationen abgeschlossen wurden;
- die mit Kunden abgeschlossenen passiven Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Beschreibung der Richtlinien betreffend Garantien und Bewertungen des Gegenparteirisikos

Die Raiffeisenkasse hat in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in der Anlage- und Liquiditätspolitik Indikatoren, und dazu Warnschwellen und Toleranzgrenzen festgesetzt, welche die Kontrolle des Gegenparteirisikos ermöglichen.



Dazu zählt:

- Die Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist derzeit der einzige Partner der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten fast ausschließlich italienische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Art. 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solchen Produkte an, außer auf ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch des Kunden.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden ausschließlich auf der Grundlage italienischer Staatspapiere abgewickelt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Fair Value Brutto - Positiv	Verringerung des positiven beizulegenden Zielwertes (Brutto) aufgrund von Kompensationen	Fair value – positiv – netto nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen	Gehaltene Realbesicherungen	Fair value netto Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen	EAD, Wert des Gegenparteirisikos, gemäß Standardmethode (in EURO)	Nominalwert der Kreditderivate, die zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen worden sind
Derivate OTC	0		0		0	0	
Operationen SFT	0		0		0	0	
Operationen LST							



TABELLE 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATION

Höhe des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts gelegen sind.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2017 0%.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditpositionen:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote antizyklischer Kapitalpuffer
	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positions-wert (SA)	Risiko-positions-wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditpositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	
Italien	113.963.050				308.519						
...											
Totale/Summe	113.963.050				308.519						

Höhe des institutionsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

	Werte
Gesamtforderungsbetrag	114.271.569
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0



TABELLE 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Definition von überfälligen und wertgeminderten Krediten

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau werden die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, unabhängig ob die Schuld durch Besicherungen einbringlich oder uneinbringlich ist, werden der Kategorie „**Zahlungsunfähige Risikopositionen**“ zugeordnet;

„**Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall**“ sind definiert als Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seinen Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe nachkommen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

„**Überfällige Kreditpositionen >90 Tage**“ sind Kassa- und Bürgschaftskredite, welche nicht bereits als zahlungsunfähige Risikoposition oder als Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind und welche zum aufsichtsrechtlichen Meldestichtag seit mehr als 90 Tagen ohne Unterbrechung überfällig bzw. überzogen sind.

Mit den Änderungen der Überwachungsanweisungen wurden außerdem die „**gestundeten Risikopositionen**“ eingeführt, welche vertragsmäßig bediente und/oder notleidende Risikopositionen umfassen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, und denen die Bank eine Konzession gewährt, um eben diese Schwierigkeiten abzuwenden oder zu überwinden.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „zahlungsunfähige Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Geschäftsstellen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete Kategorie zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und



- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus dieser pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam eingebucht.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikooanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw.-aufholungen für das gesamte Kreditportefeuille neu bestimmt.

Ab dem 01.01.2018 wird der Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten vom neuen Rechnungslegungsstandard „International Financial Reporting Standard 9 – IFRS 9“ geregelt. Die Klassifizierungen des IFRS 9 beziehen sich auf alle Arten von



Finanzinstrumenten. Der IFRS 9 führt zudem neue Vorschriften zur Erfassung der Wertminderungen ein, die auf dem sogenannten „expected credit-loss-model“ (Modell der erwarteten Forderungsausfälle) basieren. Dies im Gegensatz zu dem im IAS 39 verwendeten „incurred-loss-model“ (Modell der eingetretenen Ausfälle). Das Wertminderungskonzept sieht 3 verschiedene Stufen (stages) für die Berechnung der Wertminderung vor. Im Zuge der Überleitung auf den neuen Rechnungslegungsstandard kommt es aufgrund des neuen 3-Stufen-Konzeptes und der damit einhergehenden neuen Berechnungsmethodik zu Veränderungen in den Beträgen der verbuchten Wertberichtigungen. Die Veränderungen werden mittels FTA-Buchungen (First Time Adoption) erfasst. Diese sind zwar erfolgsneutral, müssen aber von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Abzug gebracht werden. Die Raiffeisenkasse hat mit Verwaltungsratsbeschluss vom 30.01.2018 beschlossen, die Option zur graduellen Einrechnung der FTA in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (phase-in) anzuwenden.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird vom Direktor vorangetrieben, wobei das Kreditkomitee dem Direktor für diese Aufgaben zur Seite steht.

QUANTITATIVE INFORMATION

**Bruttogesamt- und Durchschnittsbetrag (ohne Wertberichtigungen)
der Forderungen nach Typologie und Gegenpartei (in Euro)**

Gegenpartei	Kassa-Risiko- aktivität	Bürgschaften / Verpflichtungen	Gesamt	Mittel (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.367.074		44.367.074	48.255.856
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	366.235	29.261	395.496	451.371
Risikopositionen gegenüber Instituten	8.577.437	1.235.238	9.812.675	10.643.762
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	27.991.708	1.752.834	29.744.542	26.751.920
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	66.023.248	6.444.493	72.467.741	70.686.978
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	438.242		438.242	454.005
ausgefallene Risikopositionen	3.766.807	312	3.767.119	4.259.249
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.264.350		1.264.350	2.218.696
Beteiligungspositionen	1.568.646		1.568.646	1.575.455
sonstige Posten	4.712.410		4.712.410	4.874.727
Gesamt	159.076.157	9.462.138	168.538.295	170.172.019

Mittel (*) = Betrag berechnet wie für Spalte Gesamt, jedoch einzeln für alle vier Trimester des Bezugsjahres und anschließend dividiert durch vier

Die Ausweisung der geografischen Verteilung der Forderungen erachtet die Raiffeisenkasse als nicht relevant, da die Raiffeisenkasse vorwiegend im eigenen Tätigkeitsgebiet bzw. in der Provinz Bozen-Trient tätig ist.



Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftssektoren aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Angabe der Risikopositionen gegenüber KMU* (in Euro)

Forderungs- klassen	Sektor 1 Regier- ungen und Banken	Sektor 2 u 3 Finanz- gesell- schaften	Sektor 4 Nicht-Finanz- Unternehmen	Sektor 6 Familien	Sektor 8 Institutio- nen ohne Gewinn- zweck	007 andere Subjekte	Sektor 99 Nicht klassifizier- bare und nicht klassifi- zierte Subjekte	Gesamt
Risikopositio- nen gegenüber Zentralstaaten oder Zentral- banken	44.367.074							44.367.074
Risikopositio- nen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörper- schaften	395.496							395.496
Risikopositio- nen gegenüber Instituten		9.812.675						9.812.675
Risikopositio- nen gegenüber Unternehmen		2.730.386	18.950.822	6.135.045	1.464.295		463.994	29.744.542
davon: KMU		0	16.780.546	0	0			16.780.546
Risikopositio- nen aus dem Mengen- geschäft			18.397.702	53.840.039		230.000		72.467.741
davon: KMU			18.397.702	0		230.000		18.627.702
durch Immobilien besicherte Risiko- positionen				438.242				438.242
davon: KMU								0
ausgefallene Risiko- positionen		113.402	1.878.786	1.774.931				3.767.119
davon: KMU			1.878.786	0				1.878.786
Risikopositio- nen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						1.264.350		1.264.350
Beteiligungs- positionen		1.542.327	26.319					1.568.646
sonstige Posten		6.681		1.889			4.651.237	4.659.807
davon: KMU								0
Gesamt	44.762.570	14.205.471	39.253.629	62.190.146	1.464.295	1.494.350	5.115.231	
davon: KMU			37.057.034			230.000		

*KMU= Kleine mittlere Unternehmen



**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente -
in EUR**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	25.991	75	50	600	2.056	4.020	14.545	43.217	55.669	929
A.1 Staatspapiere						1.600	4.500	12.200	23.400	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen								2.000	344	
A.3 Anteile an Investmentfonds	1.264									
A.4 Finanzierungen	24.727	75	50	600	2.056	2.420	10.045	29.017	31.925	929
- Banken	2.143						3.122			929
- Kunden	22.584	75	50	600	2.056	2.420	6.923	29.017	31.925	
Kassaverbindlichkeiten	91.238	213	749	904	2.066	3.376	5.058	26.671	3.597	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	90.694	163	702	901	1.791	2.638	4.622	17.337	0	0
- Banken	119									
- Kunden	90.575	163	702	901	1.791	2.638	4.622	17.337		
B.2 Schuldtitel	544	50	47		270	730	420	2.243	3.000	
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte				3	5	8	16	7.091	597	
Geschäfte Unter dem Strich	574	69	0	0	0	47	8	311	57	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	69	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen		69								
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	422	0	0	0	0	47	8	311	57	0
- Lange Positionen						47	8	311	57	
- Kurze Positionen	422									
C.5 Erstellte Finanzgarantien	152									
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										



**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente -
Fremdwährung: CHF**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	254	0	0	0	0	0	0	297	1.681	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	254	0	0	0	0	0	0	297	1.681	0
- Banken	254									
- Kunden	0							297	1.681	
Kassaverbindlichkeiten	2.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	2.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	2.318									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte Unter dem Strich	0	69	0	0	0	0	0	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	69	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen		69								
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Long Position										
- Short Position										



**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente -
Fremdwährung: USD**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	87									
- Kunden										
Kassaverbindlichkeiten	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	87									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte Unter dem Strich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente -
Fremdwährung: CAD**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	1									
- Kunden										
Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	0									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte Unter dem Strich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente -
Name der Fremdwährung: Andere (not, EUR, CHF, USD, CAD)**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken	2									
- Kunden										
Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Banken										
- Kunden	0									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte Unter dem Strich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Verteilung der Kassakredite und der Kreditleihen an Kunden nach Sektoren (Buchwert)

Gegenpartei/ Forderungen	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanz- gesellschaften			Versicherungs- unternehmen			Nichtfinanz- unternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzel- wertberichtigungen des Portfolio	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzel- wertberichtigungen des Portfolio	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen des Portfolio	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen des Portfolio	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen des Portfolio	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wert- berichtigung	Einzelwert- berichtigungen des Portfolio	Wertberichtigung des Portfolio
A. Kassakredite																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen													15	3.333		166	386	
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							113						3.197	2.542		183	12	
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen													1.618	1.257		80	1	
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	42.369			366		3	2.913		19				61.707		768	30.142		245
													30		0	407		3
Summe A	42.369	0	0	366	0	3	3.026	0	19	0	0	0	64.919	5.875	768	30.584	399	245
B. Forderungen Unter dem Strich																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen																		
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall													1	191				
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte																		
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen				59			126						6.976			2.164		
Summe B	0	0	0	59	0	0	126	0	0	0	0	0	6.977	191	0	2.164	0	0
Summe (A+B) 2017	42.369	0	0	425	0	3	3.152	0	19	0	0	0	71.896	6.066	768	32.748	399	245
Summe (A+B) 2016	42.283			492		4	3.311		24				71.762	5.797	654	28.760	386	223



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.457		2.671	996	2	
B. Zunahmen	746	0	836	398	2	1
B.1 Wertberichtigungen	465		829	396	0	
B.2 Verluste aus Abtretungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen	281		1			
B.4 Sonstige Zunahmen			6	2	2	1
C. Abnahmen	484	0	954	510	3	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	414		190	133	0	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	70		393	377	0	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 Löschungen						
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen			281		1	
C.6 Sonstige Abnahmen			90		2	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.719	0	2.553	884	1	1

Im Geschäftsjahr 2017 musste die Raiffeisenkasse ein negatives Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von 269.784 Euro verbuchen.
(Siehe Erfolgsrechnung Posten 130a))



TABELLE 8 – Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 6.956.000 Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO II – *Targeted Long Term Refinancing Operations II*).

QUANTITATIVE INFORMATION

Vermögenswerte der Raiffeisenkasse (in Euro)

Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte	9.423.362		152.073.333	
030	Aktieninstrumente	0	0	3.920.643	1.309.409
040	Schuldtitel	8.838.762	8.838.762	35.892.859	36.041.921
120	Sonstige Vermögenswerte	584.600		112.259.831	



Erhaltene Sicherheiten (in Euro):

Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung nicht infrage kommen
		010	040	070
130	Erhaltene Sicherheiten	0	100.000	94.987.132
150	Aktieninstrumente		0	0
160	Schuldtitel		0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		100.000	94.987.132
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		0	0

Belastete Vermögenswerte - Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in Euro):

Erhaltene Sicherheiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	6.961.314	8.838.762



TABELLE 9 – Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Banken, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse folgende Informationen offen zu legen:

Angabe der anerkannten Rating-Agenturen und die Gründe für etwaige Änderungen
--

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten in Anspruch genommen werden

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“, „Risikopositionen gegenüber öffentliche Körperschaften“ verwendet.

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsportefeuilles sind
--

Die Raiffeisenkasse weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI „Fich Ratings“ auf.



QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungen nach Klassen mit und ohne Rating (in Euro):

Forderungswerte mit Rating	Kreditrisikoklassen	
	100 %	
	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Instituten	6.396.715	6.396.715
Gesamt	6.396.715	6.396.715

Forderungsklassen ohne Rating	Kreditrisikoklassen													
	0%		20%		75%		100%		150%		250%		andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42.968.190	42.968.190					1.377.852	1.377.852			21.032	21.032		
Regionale oder lokalen Gebietskörperschaften			395.496	395.496										
Institute	928.873	928.873	2.487.086	2.487.086										
Unternehmen							6.832.176	6.832.176						
Mengengeschäft					72.467.741	72.467.741								
ausgefallene Positionen							1.549.808	1.549.808	2.217.311	2.217.311				
Positionen in Form von Anteilen an Organismen für Gem. Anlagen (OGA)													1.264.350	1.264.350
Beteiligungspositionen							1.568.646	1.568.646						
sonstige Posten	1.743.466	1.743.466	45.372	45.372			2.923.571	2.923.571						
Gesamt	45.640.529	45.640.529	2.927.954	2.927.954	72.467.741	72.467.741	14.252.053	14.252.053	2.217.311	2.217.311	21.032	21.032	1.264.350	1.264.350



TABELLE 10 – Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Ansätze zur Berechnung der Mindesteigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Dieses Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt.

Zum operationellen Risiko zählen auch die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten möglicherweise ungünstigen Urteile und die damit verbundenen Ausfälle. Die Raiffeisenkasse befindet sich in einem Rechtsstreit mit einem Rechtsanwalt, wobei es sich um Versäumnisse zu Ungunsten der Raiffeisenkasse während der Ausübung des Mandats gegenüber notleidenden Positionen handelt.

Operationelle Risiken, die auf menschliche und technische Faktoren zurückzuführen sind, werden durch geeignete Methoden verwaltet und eingeschränkt. Zur Einschränkung dieser Risiken, sind unter anderem normative Anforderungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die nötige Aufmerksamkeit wird natürlich auf die Einhaltung von Vorschriften gelegt, deren Nichteinhaltung Strafen mit sich ziehen könnten. Das betrifft besonders die Bereiche Transparenz der Bankdienstleistungen, Wucher, Compliance, Datenschutz, Antigeldwäsche und Arbeitssicherheit.

In den Abläufen gibt es laufend Verbesserungen, mit denen die Risiken eingegrenzt werden. Ein wichtiger Bereich in diesem Zusammenhang ist die Datensicherheit. Im Sicherheitsbericht werden die Aufgaben und Verantwortung für die Datenverarbeitung, die Maßnahmen zur Sicherung der Räumlichkeiten, die Kriterien und Prozeduren für die Datenintegrität und sichere Datenübertragung mit Zugangskontrollen und Schutzsystemen dargelegt. Die Schutzmaßnahmen werden periodisch auf ihre Angemessenheit und Aktualität geprüft. Ebenso werden die Einhaltung der Dienstanweisung zum Datenschutz, im Umgang mit personenbezogenen Daten und die Nutzung der Systeme, periodisch einer Prüfung unterzogen. Zur Einschränkung der Risiken wird ein effizientes Berechtigungssystem eingesetzt.



Ein weiterer Schritt ist die Weiterentwicklung und Überwachung des Vertragswesens, das ständig aktualisiert und mit den Weisungen der Rechtsabteilung des Raiffeisenverbandes abgeglichen wird. Es wird vermieden eigene Vertragsvorlagen zu verwenden, um die Ressourcen der Fachabteilungen im RVS voll zu nutzen und Fehlerquellen zu vermeiden.

Für die wichtigen Bereiche wurden die einzelnen Schritte bei der Arbeitsabwicklung formuliert und wo notwendig Dienstanweisungen erlassen. Mittels der elektronischen Datenbank (IKS2) und durch die Stabstelle Risikomanagement werden die verschiedenen Kontrollen in festgelegten Zeitabständen vorgenommen und überwacht. Anhand dieses Systems wird die korrekte Ausführung der Operationen überprüft, es gibt Aufschluss über die Effizienz der betrieblichen Abläufe, die Zuverlässigkeit der Geschäftsgebarung und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften.

Zu erwähnen ist ferner der Notfallplan, in dem die Maßnahmen formuliert sind, die sicherstellen sollen, dass bei Auftreten verschiedener außergewöhnlicher Ereignisse der Bankbetrieb umgehend bzw. baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann und den Mitgliedern und Kunden keine größeren Unannehmlichkeiten daraus erwachsen.

Die Mitarbeiter werden laufend über die neuen MiFID-Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Der Compliance-Verantwortliche zeichnet für die Einhaltung und Überwachung verantwortlich. Unsere Raiffeisenkasse führte mit Beginn Oktober die neuen MiFID-Fragebögen und, damit verbunden, die angepassten Wertpapierdienstleistungsverträge mit Kunden ein, um in Hinblick auf die am 02.01.2018 anwendbaren Bestimmungen der EU-Richtlinie EU/2014/65 (sog. „MiFID II“) zur Produktüberwachung und den einschlägigen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechen zu können. Diese verlangen von unserer Bank eine noch genauere Prüfung der Kundenkenntnisse und -erfordernisse, die Minimierung des Risikos der Selbsteinschätzung der Kunden und die klare Festlegung von Kundenzielmärkten für die verschiedenen Anlageprodukte, die wir im Angebot führen.

Ein eigenes Projektteam, bestehend aus Vertretern des Raiffeisenverbandes und der Raiffeisen Landesbank, beschäftigte sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte mit den Vorbereitungsarbeiten auf die am 02.01.2018 anwendbaren Bestimmungen von MiFID II.

Um diese herausfordernde Aufgabe meistern zu können, haben unsere Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen, um sicherzustellen, dass die Qualität der angebotenen Bank- und Finanzdienstleistungen den Ansprüchen der Mitglieder und Kunden genügen. Es haben 2017 vier Mitarbeiter die 80-stündige Ausbildung zum European Investment Practitioner (EIP) absolviert. Für 2018 sind weitere Ausbildungsreihen geplant bzw. in Umsetzung. Damit kann das Know-how im Bereich der Finanzmärkte sowie Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten erheblich gesteigert werden und die seit 02.01.2018 anwendbaren Bestimmungen eingehalten werden.



Ebenso sind die Mitarbeiter mittels Dienstanweisung und Schulung über die neuen Bestimmungen zum Geldwäschegesetz informiert worden. Zusätzliche interne Schulungen zu diesem Thema garantieren gesetzeskonforme und aufeinander abgestimmte interne Abläufe.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% des Dreijahresdurchschnittes des maßgeblichen Indikators angewandt, der substantiell auf der Grundlage verschiedener Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN (in Euro)

Posten G&V	Beschreibung	Vorzeichen (+/-)	Werte zum 31.12.2017		
			2015	2016	2017
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	4.147.001	3.933.793	3.539.587
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-864.520	-609.909	-322.823
40	Provisionserträge	+	1.278.798	1.371.418	1.253.854
50	Provisionsaufwendungen	-	-94.997	-91.991	-97.180
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	51.026	116.761	125.129
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	31.381	36.011	30.108
150 b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	-8.739	-8.687	-223.241
190	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	+	466.743	240.263	313.822
	Davon: Sonst. Betriebliche Erträge	+	467.684	450.137	331.778
	Davon: Außerordentliche Erträge	-	-941	-209.874	-17.956
	MASSGEBLICHER INDIKATOR / INDICATORE RILEVANTE		5.006.693	4.987.659	4.619.256
	RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RISIKO		730.681		



TABELLE 11 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Unterscheidung zwischen Forderungen nach verfolgten Zielsetzungen
--

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen direkten Beteiligungspositionen des Bankbuchs betreffen ausschließlich sogenannte Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und die aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Die Raiffeisenkasse hält demnach keine Beteiligungen in kontrollierten und/oder verbundenen Gesellschaften.

Darüber hinaus sind Beteiligungspositionen indirekt auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen O.G.A.-Anteilen enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel-/langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des Wertpapierbestandes vorgenommen.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.



Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleiteten Bewertungsmodellen, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Dabei werden Bewertungsmethoden angewendet, die auf die am Markt verfügbaren Daten aufbauen und allgemein in der Finanzwelt Anwendung finden.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinne und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.



Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.



QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	42.369	0	0	42.807	0	20
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	42.369			42.807		20
2. Kapitalinstrumente	0	0	2.656	0	0	2.612
2.1 Zum fair value bewertet			45			
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			2.611			2.612
3. Anteile an Investmentfonds	0	1.264		0	2.470	
4. Finanzierungen						
Summe	42.369	1.264	2.656	42.807	2.470	2.632

Im Sinne der IFRS 7, Paragraph 30 wird festgehalten, dass für die in der Zeile „2.2. – Kapitalinstrumente – zu Anschaffungskosten bewertet“, angeführten Minderheitsbeteiligungen kein beizulegender Zeitwert verwendet wird, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Es handelt sich um strategische Beteiligungen welche als langfristige Investitionen gehalten werden und auf die Sicherung und Stärkung der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind. Veräußerungen derselben sind nicht geplant.

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2017			Summe 2016		
	Gewinn	Verluste	Netto- ergebnis	Gewinn	Verluste	Netto- ergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	280	(35)	245	39	(33)	6
3.1 Schuldtitel	280	(35)	245	39	(33)	6
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	280	(35)	245	39	(33)	6
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0



TABELLE 12 – Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Art des Zinsänderungsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285/2013 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Im Normalszenario werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt und zwar wird für die Bestimmung der Zinssenkungsszenarios das 1. Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung wird das 99. Perzentil verwendet. Im Fall der Stress-Test wird laut aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen. Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia vom 21.11.2017 hat das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsrisikos Änderungen erfahren:

- Es wurde ein neues Berechnungs-Tool implementiert, welches für das Stresstesting auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt (diese kamen zum bis dato üblichen Standard-Schock von +/- 200 Basispunkten hinzu).



- Für die Kapitalunterlegung unter Stressbedingungen kommt das Maximum aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte also im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung).
- Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt.

Unverändert geblieben sind:

- Das zur Ermittlung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value, kurz EV) eingesetzte Sensitivitäts-Modell ist dasselbe geblieben, wie im Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia definiert).
- Als Datenbasis dient weiterhin die aufsichtliche Meldebasis A2.
- Die aufsichtliche Vorgabe von 20% bezogen auf die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (economic value) in Relation zu den aufsichtlichen Eigenmitteln ist unverändert geblieben.
- Für die Bestimmung des Risikokapitals unter Normalbedingungen (auch Basis-Szenario oder baseline scenario) kommt – wie bisher – ein historisches Szenario zur Anwendung, unter Berücksichtigung des 1. Perzentils (Zinsreduzierung) oder 99. Perzentils (Zinsanstieg) der Verteilung zu den täglichen Veränderungen des Zinssatzes in den letzten sechs Jahren.
- Die Nicht-Negativitäts-Bedingung kommt weiterhin zur Anwendung.

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia stellt es den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell NICHT zu berücksichtigen.

Neue Zinsschock-Szenarien

Wie bereits weiter oben angeführt, kommen ab dem 31.12.2017 neben dem Standard-Parallelschock von 200 Basispunkten weitere Szenarien zum Einsatz, welche nachfolgend angeführt werden:

Die Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind neu hinzugekommen. Die zu den Szenarien 3, 4, 5 und 6 gewählten Zinsschocks sowie die jeweils definierten Maximal-Zinssätze wurden dem Dokument „Interest rate risk in the banking book“ des Basler Komitees entnommen; dies gilt auch für die eingesetzten Methoden zur Ableitung der Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aus der aktuellen Zinskurve zum 31.12.2017.



Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Shock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Die Zinskurven gemäß dem 1. und dem 99. Perzentil (Szenarien 9 und 10) werden wie folgt ermittelt:

Für jeden „Knoten“ der Zinskurve werden die im zurückliegenden 6-Jahreszeitraum eingetretenen täglichen Veränderungen ermittelt und aus der daraus ermittelten Verteilung das 1. Perzentil (Reduzierung Zinssatz) und das 99. Perzentil (Erhöhung Zinssatz) berechnet. Die daraus jeweils ermittelten potentiellen Veränderungen werden auf die zum 31.12. bestehende Zinskurve in Anwendung gebracht.

Für alle angeführten 10 Szenarien kommt – wie von der Aufsicht vorgeschrieben – die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die trimestral erstellten Analysen werden vom Risikomanagement im Rahmen des trimestralen Reportings erstellt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.



QUANTITATIVE INFORMATION

Berechnung des Risikokapitals zum 31.12.2017

Position in EURO 31.12.2017				
Zinsbindungsband	Klasse	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nerttoposiiton (A) - (B)
Auf Sicht	10	25.616.000	48.016.000	(22.400.000)
Bis 1 Monat	25,35	3.088.000	2.161.000	927.000
1-3 Monate	40	4.004.000	3.573.000	431.000
3-6 Monate	50	16.737.000	8.115.000	8.622.000
6 Monate bis 1 Jahr	60	61.574.000	8.038.000	53.536.000
1-2 Jahre	70,8	1.141.000	15.120.000	(13.979.000)
2-3 Jahre	160	2.430.000	21.897.000	(19.467.000)
3-4 Jahre	170	3.884.000	13.663.000	(9.779.000)
4-5 Jahre	180	3.510.000	13.543.000	(10.033.000)
5-7 Jahre	310	10.193.000	0	10.193.000
7-10 Jahre	330	8.671.000	0	8.671.000
10-15 Jahre	430	2.935.000	0	2.935.000
15-20 Jahre	460	222.000	0	222.000
Über 20 Jahre	490	0	0	-
Gesamt	2.786	144.005.000	134.126.000	9.879.000

Position in FREMDWÄHRUNG 31.12.2017				
Zinsbindungsband	Klasse	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nerttoposiiton (A) - (B)
Auf Sicht	10	344.000	601.000	(257.000)
Bis 1 Monat	25,35	1.424.000	99.000	1.325.000
1-3 Monate	40	538.000	60.000	478.000
3-6 Monate	50	0	90.000	(90.000)
6 Monate bis 1 Jahr	60	0	181.000	(181.000)
1-2 Jahre	70,8	0	361.000	(361.000)
2-3 Jahre	160	0	361.000	(361.000)
3-4 Jahre	170	0	361.000	(361.000)
4-5 Jahre	180	0	361.000	(361.000)
5-7 Jahre	310	0	0	-
7-10 Jahre	330	0	0	-
10-15 Jahre	430	0	0	-
15-20 Jahre	460	0	0	-
Über 20 Jahre	490	0	0	-
Gesamt	2.786	2.306.000	2.475.000	(169.000)



Aktuell	BASELINE		STRESS
	Historical 1. Perzentil	Historical 99. Perzentil	WORST Case: Parallel Shock + 200 bp
Internes Kapital EURO	-	482.128	948.363
Internes Kapital FW	6.376	-	-
Gesamt	6.376	482.128	948.363
Internes Kapital nach Zinsänderungsrisiko	6.376	482.128	948.363
Aufsichtliche Eigenmittel	17.336.460	17.336.460	17.336.460
Risikoindex	0,04%	2,78%	5,47%

Der oben angeführten Übersicht können alle relevanten Informationen zum Zinsrisiko zum 31.12.2017 entnommen werden:

- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value) im Rahmen des Basis-Szenarios (gleichzusetzen mit dem Risikokapital unter Normalbedingungen) beläuft sich auf 482.128 Euro
- Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts unter dem für die Bank negativsten Szenario (im Fall der Raiffeisenkasse Obervinschgau ist dies der Parallel Shock (Bisherig berechnetes Stressszenario) beläuft sich auf 948.363 Euro. Letzterer Wert entspricht dem Risikokapital unter Stressbedingungen und ist für die Kapitalallokation zu berücksichtigen. Der entsprechende Anteil an den aufsichtlichen Eigenmitteln beläuft sich auf 5,47%.

Bisher hat die Raiffeisenkasse die Eigenmittel hinterlegung aufgrund eigener Überlegungen bzw. berechneter Stressszenarien vorgenommen, welche Veränderungen am Portfolio (Aktiva/Passiva) berücksichtigen, vorgenommen. Das Eintreffen des Szenarios +/-200-Basispunkte erscheint nicht realistisch.

Anbei die Berechnung aller zehn vorgesehenen Stresstests im Überblick:

Zinsbindungsband	Positionen in EURO 31.12.2017									
	Parallel Shock + 200 bps _ 1	Parallel Shock - 200 bps _ 2	SHORT Shock UP _ 3	SHORT Shock DOWN _ 4	LONG Shock UP _ 5	LONG Shock DOWN _ 6	STEEPENING Shock _ 7	FLATTENING Shock _ 8	Historical 1° percentile Shock _ 9	Historical 99° percentile Shock _ 10
Auf Sicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bis 1 Monat	742	-	917	-	4	-	-	732	-	54
1-3 Monate	1.379	-	1.654	-	28	-	-	1.306	-	87
3-6 Monate	62.078	-	70.654	-	2.778	-	-	54.856	-	3.663
6 Monate bis 1 Jahr	760.211	-	787.797	-	64.987	-	-	591.245	-	46.571
1-2 Jahre	-385.820	-	-331.463	-	- 60.325	-	-	-228.975	-	-29.523
2-3 Jahre	-876.015	6.132	-586.121	6.132	-203.559	6.132	6.132	-346.762	6.132	-115.862
3-4 Jahre	-600.431	51.037	-312.871	51.037	-175.067	51.037	45.806	-145.257	51.037	-114.460
4-5 Jahre	-772.541	121.675	-313.509	121.675	-260.867	121.675	-30.999	- 94.287	121.675	-177.298
5-7 Jahre	1.035.609	-292.042	288.844	-288.844	402.267	-292.042	174.291	-10.284	-292.042	285.331
7-10 Jahre	1.149.775	-508.775	171.651	-171.651	506.227	-506.227	344.031	-166.415	-508.775	370.952
10-15 Jahre	523.604	-326.991	28.757	-28.757	250.299	-250.299	206.577	-127.174	-326.991	192.822
15-20 Jahre	49.772	-35.239	783	-783	24.573	-24.573	21.607	-14.117	-35.239	19.792
Über 20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt -EUR	948.363	-	-	-	551.344	-	767.444	-	-	482.128



	Positionen in FW 31.12.2017									
Zinsbindungsband	Parallel Shock + 200 bps _ 1	Parallel Shock - 200 bps _ 2	SHORT Shock UP _ 3	SHORT Shock DOWN _ 4	LONG Shock UP _ 5	LONG Shock DOWN _ 6	STEEPENING Shock _ 7	FLATTENING Shock _ 8	Historical 1° percentile Shock _ 9	Historical 99° percentile Shock _ 10
Auf Sicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bis 1 Monat	1.060	-	1.311	-	5	-	-	1.046	-	78
1-3 Monate	1.530	-	1.834	-	31	-	-	1.448	-	96
3-6 Monate	648	-	-738	-	- 29	-	-	- 573	-	-38
6 Monate bis 1 Jahr	-2.570	-	-2.663	-	-220	-	-	-1.999	-	-157
1-2 Jahre	-9.964	-	-8.560	-	-1.558	-	-	-5.913	-	-762
2-3 Jahre	-16.245	114	-10.869	114	-3.775	114	114	- 6.430	114	-2.149
3-4 Jahre	- 22.165	1.884	-11.550	1.884	- 6.463	1.884	1.691	-5.362	1.884	-4.225
4-5 Jahre	-27.797	4.378	-11.280	4.378	-9.386	4.378	-1.115	-3.393	4.378	-6.379
5-7 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7-10 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-15 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15-20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Über 20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt FW	-	6.376	-	6.376	-	6.376	689	-	6.376	-
Internes Kapital Zinsänderungsrisiko	948.363	6.376	-	6.376	551.344	6.376	768.134	-	6.376	482.128
Risikoindex	5,47%	0,04%	0,00%	0,04%	3,18%	0,04%	4,43%	0,00%	0,04%	2,78%

Berechnung der potentiellen Auswirkungen des Zinsrisikos auf den Nettozinsertrag

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Income, NII) berechnet werden. Der entsprechend ermittelte Betrag muss jedoch nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

Auch bei dem zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag eingesetzten Modells handelt es sich um ein einfaches Sensitivitätsmodell.

Im entsprechenden Modell werden jedoch – stets auf der Meldebasis A2 basierend – nur die Nettopositionen auf eine Fälligkeit bis zu einem Jahr berücksichtigt. Konkret werden die Zinsfälligkeitsfenster Sicht, bis zu einem Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten und von 6 Monaten bis zu einem Jahr berücksichtigt. Die den genannten Fälligkeitsfenstern entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag dann - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - positiven und negativen Schocks über 25, 50, 100 und 200 Basispunkten unterzogen. Für das Szenario unter Normalbedingungen (Basis-Szenario) kommen jeweils die Zinsschocks gemäß dem 1. und 99. Perzentil der Kurve Euribor 6 Monate zur Anwendung.

Positionen in EURO:

Zinsbindungsband	Klasse	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nettoposition (A) - (B)
Bei Sicht	10	25.616.000	48.016.000	(22.400.000)
Bis 1 Monat	25,35	3.088.000	2.161.000	927.000
1-3 Monate	40	4.004.000	3.573.000	431.000
3-6 Monate	50	16.737.000	8.115.000	8.622.000
6 Monate – 1 Jahr	60	61.574.000	8.038.000	53.536.000
Gesamt		111.019.000	69.903.000	41.116.000



Positionen in FW:

Zinsbindungsband	Klasse	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nettoposition (A) - (B)
Bei Sicht	10	344.000	601.000	(257.000)
Bis 1 Monat	25,35	1.424.000	99.000	1.325.000
1-3 Monate	40	538.000	60.000	478.000
3-6 Monate	50	-	90.000	(90.000)
6 Monate – 1 Jahr	60	-	181.000	(181.000)
Gesamt		2.306.000	1.031.000	1.275.000

Aktuell	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1. Perzentil	Parallel Shock 99. Perzentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Veränderung Zinsmarge Euro	26.181	(2.736)	(46.375)	46.375
Veränderung Zinsmarge FW	(14.774)	1.544	26.170	(26.170)
Veränderung Zinsmarge Insgesamt	11.407	(1.192)	(20.206)	20.206

Aufsichtliche Eigenmittel	17.336.460	17.336.460	17.336.460	17.336.460
Risikoindex	0,07%	-0,01%	-0,12%	0,12%

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein stark vereinfachendes Modell handelt, welches von einem „Static Balance Sheet Assumption“ ausgeht, sprich davon, dass die Bank nach Eintreten des angenommenen Zinsschocks ein Jahr lang keine korrigierenden Maßnahmen setzt. Insofern wird der potentielle Einfluss auf den Nettozinsertrag durch das Modell systematisch überschätzt.

Aus der oben angeführten Übersicht geht hervor, dass sich bei Anwendung des Basis-Szenarios (berücksichtigt wird im aktuellen Umfeld, das 99. Perzentil, welches den auf historischen Daten beruhenden potentiellen Zinsanstieg darstellt) ein zusätzlicher Zinsaufwand von 1.192 Euro für die Bank ergibt.

Bei einem Anstieg von 2% würde sich der zusätzliche potentielle Zinsaufwand auf 20.206 Euro belaufen. Das – ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitäts-Bedingung – durchgeführte Szenario, welches einen negativen 2%-Schock darstellt, kann im gegebenen Wirtschaftsumfeld und bei Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus als nicht realistisch betrachtet werden und wird daher an dieser Stelle nicht kommentiert.



TABELLE 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2017 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo,“ und die „Banca di Credito Cooperativo Iripina“ wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter; Bilanzwert zum 31.12.2017 Euro:

Euro 208.810,72 (Buchwert)

IT0005240749 - Senior-Verbriefung „LUCREZIA Asset Backed Securities 1% 2016 – 2026“

Euro 62.188,38 (Buchwert)

IT0005216392 - Senior-Verbriefung „LUCREZIA Asset Bcked Securities 1% 2017 – 2027“

Euro 37.000,62 (Buchwert)

IT0005316840 - Senior-Verbriefung „LUCREZIA Asset Bcked Securities 1% 2017 – 2027“

Den Titeln wurde keinem Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und wird weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit wird den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.



TABELLE 14 – Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Informationen über die wichtigsten Merkmale des verwendeten Vergütungssystems
--

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2017 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 31 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obengenannten Kriterien abzukoppeln.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen des Nationalen Kollektivvertrages zu halten, um die Rücklagen der Raiffeisenkasse nicht zu gefährden. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Eventuell gewährte Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die eventuellen variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.



QUANTITATIVE INFORMATION

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre und angesichts der Größe der Raiffeisenkasse werden die Daten bezüglich einzelner Gruppen von Mitarbeitern nicht detailliert wiedergegeben:

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter (gesamte Mitarbeiter u. Mandatare) **Euro 1.448.010,40** an Vergütungen ausgezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 94.323,40 an die Betriebsorgane,

Euro 121.075,00 in der Generaldirektion,

davon an die relevanten Personen **Euro 121.075,00**

Euro 358.400,00 im Innenbereich, davon an relevante Personen **Euro 153.441,00**

Euro 829.005,00 im Marktbereich, davon an relevante Personen **Euro 0,00**

Euro 45.207,00 Stabstelle Compliance und Risikocontrolling,

davon an relevante Personen **Euro 45.207,00**

Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 22.838,40 (einschl. Steuerleistung)

wurden den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Euro 14.790,00 (einschl. Berücksichtigung Sachentlohnung D&O Versicherung)

wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

Geschäftsführung:

Euro 116.008,65 an fester Vergütung (Anzahl: 01)

sowie **Euro 5.066,35** an variabler Vergütung (Anzahl 01)

Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Innenbereich):

Euro 149.066,36 an fester Vergütung (Anzahl: 02)

sowie **Euro 4.374,65** an variabler Vergütung (Anzahl 02)

Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen:

Euro 43.436,56 an fester Vergütung (Anzahl: 01)

sowie **Euro 1.770,44** an variabler Vergütung (Anzahl 01)

Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau wurde im Jahr 2017 keine Vergütung in Form zurückbehaltener Vergütung getätigt.



Neueinstellungsprämien und Abfindungen

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau wurden im Jahr 2017 keine Neueinstellungsprämien oder Abfindungen an die obenangeführten relevanten Personen bezahlt

Vergütungen über 1 Mio. Euro

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau wurde im Jahr 2017 keine Vergütung an eine einzelne Person über 1 Mio. ausbezahlt.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann Schwabl Dr. Karl: **Euro 23.515,00**

(Pauschalvergütung, Sitzungsgelder für 28 Sitzungen und 5 Teilnahmen an Fortbildungen und Sachentlohnung/Konventionalwert Unfallversicherung);

Obmannstellvertreter Patscheider Simon: **Euro 9.355,00**

(Pauschalvergütung und Sitzungsgelder für 27 Sitzungen, 4 Teilnahmen an Fortbildungen und Sachentlohnung/Konventionalwert Unfallversicherung);

Mitglied des Verwaltungsrates Blaas Paul: **Euro 4.435,00**

(Sitzungsgelder für 24 Sitzungen, 5 Teilnahmen an Fortbildungen und Sachentlohnung/Konventionalwert Unfallversicherung);

Mitglied des Verwaltungsrates Dilitz dott. Matthias: **Euro 4.585,00**

(Sitzungsgelder für 23 Sitzungen, 7 Teilnahmen an Fortbildungen und Sachentlohnung/Konventionalwert Unfallversicherung);

Mitglied des Verwaltungsrates Scisci Tiziana: **Euro 4.585,00**

(Sitzungsgelder für 24 Sitzungen, 6 Teilnahmen an Fortbildungen und Sachentlohnung/Konventionalwert Unfallversicherung);

Mitglied des Verwaltungsrates Stecher Michael: **Euro 5.335,00**

(Sitzungsgelder für 28 Sitzungen, 7 Teilnahmen an Fortbildungen und Sachentlohnung/Konventionalwert Unfallversicherung);

Mitglied des Verwaltungsrates Malloth Gerhard: **Euro 4.885,00**

Sitzungsgelder für 26 Sitzungen, 6 Teilnahmen an Fortbildungen und Sachentlohnung/Konventionalwert Unfallversicherung);

Geschäftsführer (01) **Euro 121.075,00**

Stellvertretender Geschäftsführer (01) **Euro: 88.145,00**

Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

In der Raiffeisenkasse Obervinschgau waren im Jahr 2017 keine Mitarbeiter tätig, welche lt. Vergütungsrichtlinien der Banca d'Italia vom 30.03.2011 unter diese Kategorie fallen würden. Laut den Bestimmungen der Vergütungsrichtlinien müssten diese Mitarbeiter als Freiberufler an der strategischen Ausrichtung und Risikoprofilierung der Bank maßgeblich beteiligt sein

Abweichungen von kollektivvertraglich festgelegten Mindestlöhnen

Keine Abweichung zu den kollektivvertraglichen festgelegten Mindestlöhnen



Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und in Anwendung der eben vorgebrachten Prinzipien, sowie ihre strukturellen und organisatorischen Besonderheiten berücksichtigend verfasst.

Grundzüge der Vergütungspolitik

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht und daher nicht zur Anwendung.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen bzw. werden diese nur nach gewerkschaftlichen Abkommen gewährt.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 3,63 % nicht übersteigt.



TABELLE 15 – Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis.

Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.



QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	160.473.854
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11.541.001
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	159.617.112
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	171.158.113

Allgemeine Information zur Verschuldung (=Übergangsdefinition)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	160.473.854
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-856.742
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	159.617.112
Risikopositionen aus Derivaten	
Risikopositionen aus Derivaten	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	30.285.711
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-18.744.710
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	11.541.001
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	14.444.055
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	171.158.113
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende	8,44%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition



Allgemeine Information zur Verschuldung (=Nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	160.473.854
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-1.070.544
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	159.403.310
Risikopositionen aus Derivaten	
Risikopositionen aus Derivaten	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	30.285.711
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-18.744.710
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	11.541.001
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	14.607.794
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	170.944.311
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende	8,55%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt

Aufteilung der Risikopositionswerte:

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	160.473.855
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
davon: Risikopositionen im Anlagebuch	160.473.855
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	44.367.074
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	366.235
davon: Institute	8.577.437
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	438.242
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	66.023.248
davon: Risikopositionen von Unternehmen	27.991.708
davon: ausgefallene Positionen	3.766.807
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	8.943.104



TABELLE 16 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen: Vorschriften und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

Wichtigste Arten von Besicherungen

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieformen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

Beschreibung der Garantiegeber und deren Kreditwürdigkeit

Zum Bilanzstichtag 2017 werden **80,43%** des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; **56,09%** der Kredite gegenüber Kunden war durch Realgarantie, sprich Hypothek, besichert.

Die Personalgarantien bestehen normalerweise aus Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen). Zurzeit werden keine Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften verwendet.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.



In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei Einhaltung der vorgesehenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückzugegriffen werden kann:

- hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35% Gewichtung;
- andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Die Raiffeisenkasse führt betreffend Personalsicherstellungen eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Informationen über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.



QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikominderung für Kredit- und Gegenparteiisiko - Standardmethode

Kategorie	Bruttobetrag (Tsd. Euro)	angew. Gewichtung
durch Immobilien garantierte Ford. (Wohnbau)	442	35%
durch Immobilien garantierte Forderungen (sonstige)	0	50%

Aufteilung der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

		Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.367.074	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	395.496	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.812.675	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	29.744.542	0	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	72.467.741	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	3.767.119	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.264.350	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	1.568.646	0	0	0	0	0
sonstige Posten	4.712.410	0	0	0	0	0